

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands An der Stecknitz Berkenthin/Krummesse für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.493.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.493.900,00 EUR
einem Jahresergebnis von	0,00 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 2.423.200,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 2.337.300,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.642.100,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.834.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
1.016.300,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,54 Stellen

§ 3

Die **Schulverbandsumlage** wird auf **1.533.800,00 EUR** festgelegt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Berkenthin, 09.12.2024

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 09.12.2024

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher